



Amtssigniert. SID2017051097412
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Ingrid Koler-Wöll

Telefon 0512/508-2208

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundeskanzleramt

p.A.: i11@bka.gv.at

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz geändert wird; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1612/342-2017

Innsbruck, 22.05.2017

Zu GZ BKA-410.070/0003-I/11/2017 vom 25.4.2017

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

1. Allgemeines:

Gegenstand des Entwurfes ist insbesondere die Weiterentwicklung der Bürgerkarte hin zu einem umfassenden elektronischen Identitätsnachweis (E-ID). In diesem Zusammenhang wird aus folgenden Gründen angeregt, das Konzept der bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) zu überdenken:

Zweck eines bPKs ist es, eine natürliche Person in einer Anwendung eindeutig und wiederkehrend zu identifizieren. Die Verwendung unterschiedlicher bPK je Anwendung, Anwendungsbereich und privater Auftraggeber soll es verunmöglichen, Daten über eine solche Person zusammenzuführen.

In der Praxis werden Personen durch die Merkmale „Name“ und „Geburtsdatum“ allerdings mit höchster Wahrscheinlichkeit identifiziert. Diese Merkmale und allenfalls weitere, zur eindeutigen Identifizierung der Personen erforderliche Daten werden in allen Anwendungen gespeichert, um auch dann mit den Daten arbeiten zu können, wenn kein E-ID im Einsatz oder wenn eine Verbindung mit einem Quellregister aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. In diesen Fällen verhindert der Einsatz bPK eine missbräuchliche Verbindung von Daten durch ein technisches Konzept nicht.

Aus diesen Gründen sollte das Konzept der bPK auf wenige Anwendungsfälle, wie zB Pseudonymisierung, Datenübermittlungen, Trennung zwischen öffentlichen Stellen und Privatwirtschaft, begrenzt werden.

2. Kosten:

Die Kostendarstellung im Entwurf entspricht nicht den tatsächlich zu erwartenden Mehrkosten der Länder. Sowohl im IT-Bereich als auch im Personalbereich werden erhebliche Mehrkosten anfallen, die deutlich über den im Entwurf prognostizierten Kosten für die Länder liegen.

Das Land Tirol verlangt daher für den Fall der Realisierung des vorliegenden Entwurfes, dass der Bund die daraus den Ländern erwachsenden Mehrkosten übernimmt.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener

Landesamtsdirektor

Abschriftlich:

An

die Abteilungen

Gemeinden

Staatsbürgerschaft

Finanzen zu Zl. FIN-1/154/8784-2017 vom 22. Mai 2017

das Sachgebiet

Verwaltungsentwicklung zu Zl. VEntw-V-9/723-2017 vom 15. Mai 2017

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.